

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Musikvermittlung“ (B.A.)

(Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22.09.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert nach Eingang und Prüfung der Selbstdokumentation: bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 14.07.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 01.-02.12.2014

Fachausschuss: Kunst, Musik, Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 31.03.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Andreas Lehmann-Wermser**
Universität Bremen, Fachbereich 09 / Musik
- **Yorick Lohse**
Universität der Künste Berlin, Studium Musik auf Lehramt
- **Prof. Dr. Ulrich Mahlert**
Universität der Künste Berlin, Fakultät Musik
- **Prof. Dr. Anne Niessen**
Hochschule für Musik und Tanz Köln, Institut für Musikpädagogische Forschung
- **Prof. Dr. Klaus Weber**
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium), Heilbronn

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Quantitative Ziele.....	8
1.4	Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau	10
2.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	13
2.4	Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit	13
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
3.3	Prüfungssystem.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	20
4	Qualitätsmanagement.....	21
5	Resümee.....	22
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	23
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: Die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung des Centers for Advanced Studies, des Forschungsinstituts sowie des Graduiertenkollegs. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in den Masterstudiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt sind etwa 100 Professoren in Forschung und Lehre tätig.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Das Fachgebiet Musik ist der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. In die Haupt- und Nebensstudienrichtung „Musikvermittlung“ wurde erstmals zum Wintersemester 2009/2010 eingeschrieben. Im Teilstudiengang „Musikvermittlung“ stehen insgesamt 50 Studienplätze zur Verfügung, pro Studienjahr können 16 Studierende aufgenommen werden. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester. Als weiteres Studienangebot wird vom Fachgebiet Musik die Nebensstudienrichtung „Musikerziehung“ angeboten, welche in Kombination mit der Hauptstudienrichtung „Primare und Elementare Bildung“ von Studierenden gewählt wird, welche als Berufsziel Musiklehrer an Grundschulen anstreben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Musikvermittlung“ (B.A., Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung) wurde 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2014 als akkreditierungsfähig bewertet.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierungsfähigkeit beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierungsfähigkeit des Studienprogramms bis zum 30.09.2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms (Hauptstudienrichtung) wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die Musikpädagogik und die Musikwissenschaft sollten durch Professoren vertreten sein. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Teilung der wissenschaftlichen Professur in Frage kommt.*
- *Es sollte überdacht werden, im B.A.-Studiengang mehr Wahlmöglichkeiten einzuführen, um den Studierenden eine bessere Profilierung zu ermöglichen. Im Wahlbereich sollte den Studierenden dann auch ermöglicht werden, Angebote der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar wahrzunehmen. Für die Schaffung von Wahlmöglichkeiten würde sich auch das Modul „Musikgeschichte/Formenlehre/Musikanalyse“ in der Qualifizierungsphase anbieten (Wahl zwischen historischer und systematischer Musikwissenschaft). Es sollte ebenso geprüft werden, ob im Bereich Berufsfeld und Studium Fundamentale mehr Praktika abgeleistet werden könnten.*
- *Im Studium Fundamentale sollten Bereiche wie Jugendkultur, Musikpsychologie, -ethnologie, -soziologie mit aufgenommen werden, um den Studierenden eine weitere Basis für eine Tätigkeit außerhalb des Berufsfeldes Lehramt zu bieten.*
- *Das jährliche Budget des Studiengangs für Neuanschaffungen der Bibliothek sollte im Vergleich zu demjenigen der anderen Studiengänge angemessen sein.*
- *Die Modulbeschreibungen sollten stärker kompetenzorientiert beschrieben werden. Es sollte überdacht werden, ob Literaturangaben in den Modulbeschreibungen angegeben werden müssen.*
- *Der Umfang der durch hauptamtliche Lehrkräfte erbrachten Angebote sollte erhöht werden.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Erfurt bietet ihren Studierenden ein Studienmodell, welches eine große Flexibilität ermöglicht. Kennzeichen der Studienprogramme der Universität ist eine starke interdisziplinäre Verschränkung. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent ausgelegt und ermöglichen nach Abschluss des Studiums die Aufnahme eines Master of Education-Programms, eines reinen Ein-Fach-Master-Studiums oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Ein Großteil der Studierenden in den Bachelorprogrammen absolviert im Anschluss an das Bachelorstudium ein weiterführendes Masterstudium an der Universität.

Der Fachbereich Musik ist Teil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Der für diese Fakultät maßgebliche Schwerpunkt „Bildung“ ist demnach auch für die Lehre und Forschung des Fachbereiches Musik von zentraler Bedeutung. Nach Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität Erfurt im Jahr 2000 wurde zunächst die Nebenstudienrichtung Musikerziehung angeboten, welche in Kombination mit der Hauptstudienrichtung „Pädagogik der Kindheit“ die Studierenden auf das „Master of Education-Programm Grundschule“ vorbereitete. Das Studienangebot wurde dann zum Wintersemester 2009/10 um die Haupt- und Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“ erweitert. Dies ermöglicht den Studierenden nun auch im Fach Musik nicht nur eine Vorbereitung auf das „Master of Education-Programm Grundschule“ sondern auch auf das „Master of Education-Programm Regelschule“.

Die Vielfalt und Heterogenität der einzelnen Fächer wird an der Universität als Bereicherung gesehen, alle Fächer haben den denselben Stellenwert und erfahren demnach auch alle die gleiche Anerkennung. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung ging hervor, dass das Fach Musik sehr geschätzt wird. Da die Universität Erfurt die einzige Universität ist, die in Thüringen für die Grundschule ausbildet und den gesamten Fächerkanon anbietet, hat das Fach Musik eine wichtige Bedeutung für die Lehramtsausbildung. Mit dem Studienprogramm „Musikvermittlung“ reagiert die Universität auf den Lehrermangel im Fach Musik an den Thüringer Hochschulen.

Das Fachgebiet Musik bettet sich somit gut in das Studienangebot der Universität Erfurt und die Erziehungswissenschaftliche Fakultät ein. Um den Studierenden eine *state of the art* Ausbildung zu bieten und die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes in das Studienprogramm zu integrieren, arbeiten die Studiengangsverantwortlichen eng mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, dem Verband Deutscher Schulmusiker, aber auch außerschulischen Institutionen zusammen. Das Fachgebiet Musik stellt für die gesamte Universität - nicht zuletzt auch durch dessen unterschiedlichste Aktivitäten (z. B. Aufführungen) - eine große Bereicherung dar.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das polyvalente Studienprogramm „Musikvermittlung“ hat das allgemeine Ziel einen ersten beruflsbefähigenden Abschluss zu ermöglichen, die Studierenden sollen im Studium wissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen entwickeln. Das Studienprogramm soll grundsätzlich die Studierenden befähigen, Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zielgruppenorientiert zu vermitteln, wie z.B. bei einer entsprechenden Tätigkeit auf dem freien Lehrmarkt (Kulturzentren, Kulturämter, usw.). Darüber hinaus verfolgt die Studienrichtung das Ziel, die Basis für weiterführende Studiengänge in musikbezogene Tätigkeitsfelder zu bilden (wie z.B. Konzertpädagogik, Musikjournalismus, Musiktherapie, Elementare Musikpädagogik, Musikpädagogische Forschung, Musik-Management). Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die in ihrem späteren Berufsleben im Bereich der Musik und Musikpädagogik arbeiten möchten. Das fachwissenschaftlich und gleichzeitig fachpraktisch angelegte Studienprogramm „Musikvermittlung“ kann im Bachelorstudiengang sowohl als Haupt- wie auch als Nebenstudierichtung studiert werden und soll mit einem anschließenden Masterstudiengang auch für das Lehramt Grund- bzw. Regelschule vorbereiten.

Bei den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass das Hauptziel des eigentlich polyvalent konzipierten Studienprogramms „Musikvermittlung“ gerade in der Vorbereitung der Studierenden auf das Lehramtsstudium besteht. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass der überwiegende Teil der Studierenden ein solches für das Lehramt weiterqualifizierende Aufbaustudium aufnimmt und es nur kleine Gruppen von Studierenden gibt, die nach dem Bachelorstudium in das Berufsleben gehen (z.B. in Kindergärten). Das vorrangige Ziel dieses Studiengangs ist also die Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Lehramt.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Titulierung des Studiengangs „Musikvermittlung“ nicht unproblematisch, da sie das Profil des Studiengangs nicht überzeugend abbildet. So schätzen auch Studienbewerber die Inhalte des Studiums aufgrund des Titels teilweise nicht richtig ein.

Die Bezeichnung „Musik“, die allerdings im Akkreditierungsverfahren von 2009 verworfen wurde, erscheint im heutigen, aktuellen Kontext möglicherweise eher geeignet; in diese Richtung ging bei den Gesprächen auch die Argumentation der Hochschulleitung, die darüber hinaus noch anregte hier den Bildungsbegriff zu berücksichtigen. In der Gutachtergruppe wurde auch die Titulierung „Musikpädagogik“ diskutiert; doch dann wären deutlich mehr musikpädagogische Inhalte notwendig; daher wurde auch der Titel „Musik und ihre Vermittlung“ in Erwägung gezogen. Es sollte daher nochmals über eine geeignetere Bezeichnung des Studiengangs nachgedacht werden, insbesondere auch deshalb, da der Begriff „Musikvermittlung“ im Fachdiskurs missverständlich sein kann.

Da das angebotene Studienprogramm „Musikvermittlung“ insbesondere zum Ziel hat, die Studierenden zu einem professionellen Umgang mit Musik und ihrer Vermittlung zu befähigen, sollten

nach Ansicht der Gutachtergruppe die musikpädagogischen Aspekte gestärkt werden. Dies könnte durch eine stärkere Explikation solcher Aspekte z.B. in den formalen Dokumenten (z.B. Modulbeschreibungen) geschehen. So bleibt auch im Flyer (Bachelorstudienrichtung „Musikvermittlung“) die Darstellung von Vermittlung und Pädagogik unklar.

Zu begrüßen ist, dass die Zielbeschreibungen bei den Modulen nun insgesamt eher kompetenzorientiert sind, wie das bei der Erstakkreditierung empfohlen wurde. Wünschenswert wäre hier noch eine deutlichere Systematisierung und konsequente und in sich schlüssige äußere Darstellungsform.

Im Studienprogramm „Musikvermittlung“ wird auch die persönliche Entwicklung der Studierenden und deren Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement) ausreichend berücksichtigt. Dies ist bereits impliziter Bestandteil der Ausbildung sowohl in der Haupt- als auch Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“. So wird im Ensemblespiel Teamfähigkeit, gegenseitiger Respekt und Selbsteinschätzung gefördert. Durch öffentliche Auftritte erhalten die Studierenden ein Feedback zu ihren eigenen Leistungen, so werden Selbstsicherheit aber auch Kritikfähigkeit unterstützt. Auch das im Bachelorstudium als fester Bestandteil integrierte Studium Fundamentale fördert Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Hier werden z.B. Veranstaltungen zu methodisch-theoretischem Grundlagen- und Vermittlungswissen, das berufsfeldorientierte Praktikum oder Veranstaltungen zur ästhetischen Wahrnehmung angeboten. Darüber hinaus legt die Universität großen Wert auf die Beteiligung der Studierenden in den Gremien. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fächerkulturen im Rahmen des Bachelorstudiums und das berufsfeldorientierte Praktikum erweitern den Blickwinkel der Studierenden. Insbesondere im ersten Praktikum in der Schule, welches von den Studierenden abzuleisten ist, die im Anschluss ein Masterstudium Lehramt anstreben, erfolgt eine Reflektion der eigenen Haltung und des eigenen Handelns. Die Ausrichtung auf ein Lehramtsstudium bzw. eine spätere musikpädagogische Tätigkeit fördert durch die Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem das gesellschaftliche Engagement.

1.3 Quantitative Ziele

Für den Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze zur Verfügung, pro Studienjahr können 16 Studierende aufgenommen werden. Für das Fach Musikvermittlung gibt es derzeit ca. 20 Bewerbungen, der Studiengang wird also gut nachgefragt. Die Bewerbungen für die beiden Master-of-Education Programme Grundschule und Regelschule zeigen, dass auch im Regelschul-Lehramtsstudiengang die Einschreibungen für das Fach Musik eine steigende Tendenz aufweisen.

Aufgrund der verfügbaren Kapazitäten und der ansteigenden Bewerbungen wurde ein Numerus clausus (auch für die Zweifächer) eingeführt. Dies führt zu der Situation, dass die angestrebten

Zielzahlen dadurch nicht erreicht werden. Eine Reihe von Studierenden, die den Erwerb der Lehrbefähigung für die Grundschule anstreben, können sich wegen des Numerus clausus in den weiteren Fächern nicht an der Universität Erfurt immatrikulieren, auch wenn sie in der Eignungsprüfung im Fachgebiet Musik bestanden haben. Dies betrifft ca. 25 % der Bewerber. So orientieren sich noch vor der Einschreibung viele Bewerber auf Studienrichtungen um, die auf das Lehramt an Regelschulen hinführen, sodass auf diese Weise der Musiklehrermangel an den Grundschulen des Freistaates Thüringen systematisch vergrößert wird. Abhilfe könnte die Einführung einer Bonierung schaffen: Wer die Eignungsprüfung in Studiengang „Musikvermittlung“ besteht, erhält bei einem solchen Verfahren in einem Anrechnungsverfahren eine ‚Verbesserung‘ des Numerus clausus, damit die Aufnahme des Fachstudiums Musik nicht mit einer doppelten Hürde (nämlich einer zu bestehenden Eignungsprüfung und dem zu erreichenden NC) belegt ist. Erfahrungsgemäß genügt die Anhebung des Numerus clausus um den Wert 1,0, um wenigstens einigen weiteren Studienbewerbern einen entsprechenden Zugang zu ermöglichen.

1.4 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Universität Erfurt und das Fachgebiet Musik die Ziele des Studiengangs - im Rahmen des jeweils Möglichen - insgesamt sinnvoll und zielführend weiter entwickelt haben, so z.B. bei der Verstärkung des wissenschaftlichen Anteils,, dabei wurden auch aktuelle Entwicklungen des Fachs berücksichtigt. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in der starken Nachfrage für das Programm; die Befürchtung, dass sich durch die polyvalente Strukturierung des Bachelorstudienganges der Anteil derjenigen Studierenden, die das Lehramt anstreben, deutlich reduzieren würde, hat sich nicht bestätigt. Die Ziele haben sich somit bewährt. 87 % der Absolventen wollten ein (Lehramt-) Masterstudium aufnehmen, überwiegend an der Universität Erfurt. Ein Absolvent arbeitet als Musiklehrer in einer privaten Musikschule. Dies zeigt, dass die definierten Ziele hinsichtlich der angestrebten beruflichen und wissenschaftlichen Qualifizierung erreicht werden. Ebenso entspricht der Studiengang entspricht von seiner Zieldefinition und deren Umsetzung in das Curriculum dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den vom Akkreditierungsrat festgelegten Kriterien.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das sechssemestrige Studienprogramm „Musikvermittlung“ folgt dem allgemeinen Aufbau aller Bachelorprogramme an der Universität Erfurt. Es ist als Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Hauptstudienrichtung (90 Leistungspunkte (LP)) plus Nebenstudienrichtung (60 LP) plus Studium Fundamentale (30 LP) konzipiert. Die Bachelorarbeit (12 LP) wird in der Hauptstudienrichtung geschrieben.

Zeitlich gliedert sich das Studium in eine Orientierungs- und in eine Qualifizierungsphase. Die Orientierungsphase umfasst die ersten beiden Semester, hier ist ein Wechsel der einzelnen Studienrichtungen bis Ende des ersten Studienjahres noch möglich, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird, da es die Flexibilität der Studierenden erhöht und eine vermeintlich „falsche“ Studienrichtungswahl ohne größere Probleme korrigiert werden kann. In der Orientierungsphase sind sowohl in der Haupt- als auch in der Nebenstudienrichtung je 30 LP zu erwerben. In der Qualifizierungsphase entfallen auf die Hauptstudienrichtung 60 LP (einschließlich Bachelorarbeit, 12 LP), und je 30 LP auf die Nebenstudienrichtung und das sogenannte Studium Fundamentale. Bestandteil des Studiums Fundamentale ist ein verbindliches berufsfeldorientiertes Praktikum mit insgesamt 6 LP. Studierende, welche im Anschluss an das Bachelorstudium ein Lehramtsstudium aufnehmen möchten, müssen hier ein Schulpraktikum ableisten. Im Rahmen des Studiums Fundamentale werden Veranstaltungen zu den Bereichen Urteilskompetenz, Vermittlungskompetenz, ästhetisches Wahrnehmungsvermögen, soziale Kompetenz (z.B. Teamfähigkeit) und Reflexionskompetenz angeboten.

Die Hauptstudienrichtung „Musikvermittlung“ umfasst 10 Module einschließlich der Bachelorarbeit. Die Module der Orientierungsphase Theoretisches Modul I (6 LP), Künstlerisches Modul I (12 LP) und Praktisches Modul I (12 LP) werden gemeinsam für die Haupt- und Nebenstudienrichtung angeboten.

In der Qualifizierungsphase belegen die Studierenden der Hauptstudienrichtung die Module Theoretisches Modul II (9 LP), Künstlerisches Modul II (9 LP), Praktisches Modul II (6 LP), Künstlerisch-Praktisches Modul I und II (6 bzw. 9 LP), Theoretisches Modul III (9 LP) und fertigen die Bachelorarbeit an.

Die Module der Nebenstudienrichtung Theoretisches Modul II (9 LP), Künstlerisch-Praktisches Modul I und II (9 bzw. 6 LP) und das Theoretische Modul III setzen sich aus den Lehrveranstaltungen der Module der Hauptstudienrichtung zusammen.

Die Hauptstudienrichtung „Musikvermittlung“ wird hauptsächlich mit den Nebenstudienrichtungen Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Mathematik kombiniert. In der Nebenstudienrichtung überwiegend mit der Hauptstudienrichtung „Primare und Elementare Bildung“ (früherer

Name „Pädagogik der Kindheit“), welche auf das „Master of Education-Programm Grundschule“ vorbereitet.

Als Mobilitätsfenster bietet sich das vierte oder fünfte Semester an. Als Lehr- und Lernformen werden neben Vorlesungen und Seminaren insbesondere auch Einzel- und Gruppenunterricht und Übungen angeboten. Die eingesetzten Lehrformen sind den Zielen des Studiengangs angemessen und gut zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen geeignet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung wie auch aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden wurden diverse Modifikationen am Konzept des Studienprogramms „Musikvermittlung“ durchgeführt (siehe Selbstdokumentation S. 6-8). Die Modulstruktur wurde neu gegliedert in die Bereiche Theoretisches Modul, Künstlerisches Modul, Praktisches Modul und Künstlerisch-Praktisches Modul. Die Angebote im Instrumentalbereich und im Vokalbereich (Chorpraxis, Vokalensemble, Chor- und Ensembleleitung) wurden erweitert, was den Studierenden eine gute Möglichkeit zur individuellen Profilierung bietet. Hier ist die Universität einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung gefolgt. Auch Midi-Studio und Musikproduktion sind in das Curriculum aufgenommen worden. Eine Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen bewirkte eine Steigerung des Eingangsniveaus erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber.

Die durchgeführten Änderungen sind als eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs zu werten. Sie zeigen die Bemühung der Verantwortlichen um fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung des Studiengangskonzepts.

Für die weitere Entwicklung des Studiengangs möchten die Gutachter folgende Hinweise geben: Die polyvalente Konzeption des Studienprogramms ermöglicht mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine Tätigkeit in diversen musikkulturellen Arbeitsgebieten und vermittelt darüber hinaus Fähigkeiten, die für eine Aufnahme in ein Master of Education-Programm Voraussetzung sind. Hier zeigt sich, dass der weitaus überwiegende Teil der Bachelorstudierenden die zweite Option wählt. Dies spricht für eine Stärkung der musikdidaktischen Anteile im Studium. Daher sollten die musikpädagogischen Bezüge der einzelnen Fächer stärker als bisher auf die entsprechenden (pädagogischen) Berufsfelder hin ausgerichtet werden. Wahlangebote mit musikdidaktischen Schwerpunkten und Schulbezug wären wünschenswert.

Ein Bedarf an fachbezogener Fundierung besteht bei den Praktika. Die Studierenden, welche im Anschluss an das Bachelorstudium ein Master of Education-Programm im Bereich Grundschule oder Regelschule an der Universität Erfurt aufnehmen möchten, müssen dem neben dem berufsfeldorientierenden Schulpraktikum (3 LP) auch ein vorbereitendes Schulpraktikum (3 LP) absolvieren. Für die Konzeption, Organisation und Durchführung der Praktika ist nicht der Studiengang, sondern die Erfurt School of Education (ESE) zuständig. Daher finden die Praktika weitgehend losgelöst vom sonstigen Studium statt. Hier sollte die Studiengangsleitung mehr als bisher Verbindungen von Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums zu den Praktika herstellen. Naheliegende

Maßnahmen sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lehrenden an Schulen sowie Empfehlungen von Schulen mit qualifiziertem Musikunterricht, die sich für musikbezogene Praktika eignen.

Noch nicht vertreten im Komplex der musikalischen Gruppenarbeit sind Angebote in den Bereichen experimentelle Musik sowie Musik und Bewegung (Rhythmik, Tanz etc.). Dies bedeutet für den Unterricht an Schulen, aber auch für Berufstätigkeiten in außerschulischen Feldern einen Mangel an wichtigen musikalischen und kunstübergreifenden Erfahrungsbereichen. Daher sollten diese Fächer als Studieninhalte Berücksichtigung finden.

In den künstlerischen Modulen sind die Bezeichnungen „Instrumentalspiel“ und „Ensemblespiel“ noch wenig konkret bestimmt; es bleibt unklar, worin sich die Fächer unterscheiden. In den Fächern der Ensemblepraxis, besonders auch im Bereich Chorpraxis, erscheint die Ausrichtung auf die Befähigung zum Anleiten von Gruppen zu wenig berücksichtigt. Das Aufgabengebiet der Chorleistung sollte daher gestärkt werden. So könnten beispielweise einige LP aus dem Bereich der Chorpraxis in den der Chorleitung verlagert werden. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang insbesondere den Bereich der Kinderchorleitung zu stärken.

Die Studierenden der Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“, welche die Hauptstudienrichtung „Primare und Elementare Bildung“ belegt haben, müssen in der Hauptstudienrichtung im Modul „Berufsfeld“ die Veranstaltung „Müsisch-Rhythmische Erziehung“ belegen. Diese Studierenden sollten die Möglichkeit haben, eine andere Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot des Faches Musik zu wählen, da sich dadurch Doppelungen in den Inhalten ergeben.

Für die Bachelorarbeit sieht die Prüfungs- und Studienordnung die Regelung vor: „Studierende wählen eine Lehrveranstaltung aus und verfassen eine Bachelorarbeit zum Thema dieser Lehrveranstaltung.“ Diese Regelung und die mit ihr verbundene Praxis erscheinen problematisch. Praktische Veranstaltungen haben in der Regel kein „Thema“ und zudem sind die in ihnen Tätigen Lehrenden nicht ohne weiteres qualifiziert, eine wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit zu betreuen. Geboten erscheinen nähere Ausführungen zur möglichen Thematik von Bachelorarbeiten sowie eine Bestimmung, nach der im Falle einer Erstbetreuung durch eine künstlerisch tätige Lehrkraft eine wissenschaftlich qualifizierte Lehrperson als Zweitbetreuer zu bestimmen ist. Die verantwortungsvolle Betreuung von Bachelorarbeiten ist eine anspruchsvolle und entsprechend Zeit benötigende Tätigkeit. Sofern Lehrbeauftragte Bachelorarbeiten betreuen, sollten sie für den mit dieser Arbeit verbundenen Zeitaufwand honoriert werden. Unklar erscheint zudem die angemessene Vorbereitung der Studierenden auf das Schreiben einer Bachelorarbeit. Dafür sollten fachlich qualifizierte Angebote entwickelt werden.

Die in den Ordnungstexten vielfach zu findende, im heutigen Fachdiskurs durchweg abgelehnte Bezeichnung „Populärmusik“ durch „Populäre Musik“ ersetzt werden.

2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert, die Module werden i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen, die Modulgrößen liegen zwischen 6 und 9 LP. Lediglich die künstlerisch-praktischen Module haben eine Dauer von zwei Semestern, was von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet wird, da die künstlerische Entwicklung der Studierenden über einen etwas längeren Zeitraum bewertet wird. Pro ECTS-Punkt werden 30 Stunden Arbeitslast für die Studierenden veranschlagt, was auch entsprechend in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert ist. Die Vergabe der Leistungspunkte ist schlüssig und die Arbeitsbelastung der Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor.

Die Systematik des Modulhandbuches ist auf den ersten Blick etwas unübersichtlich, da zwar sinnvollerweise die Ziele und Kompetenzen in der übergreifenden Modulbeschreibung dargestellt sind, aber auch die Inhalte der dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Module aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen wäre daher zu überdenken, die Inhalte etwas ausführlicher direkt bei den einzelnen Lehrveranstaltungen aufzuführen. Die Darstellung der Qualifikationsziele könnte weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung erfolgen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist sinnvoll und den Zielen des Studiengangs im Wesentlichen angemessen.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studienprogramm sind die allgemeine Hochschulreife, ein phoniatisches Gutachten und eine bestandene Eignungsprüfung, welche sich in die Bereiche Musizierpraxis Musiktheorie und Gehörbildung, Singen und Sprechen, Instrumentalspiel, musikalische Erfahrung gliedert. Die Ausgestaltung der Eignungsprüfung entspricht den üblichen Standards des Faches und gewährleistet nach Meinung der Gutachtergruppe, dass nur geeignete Studienbewerber in den Studiengang aufgenommen werden, was die Studierbarkeit fördert. Die Anforderungen an die Eignungsprüfung sind klar und nachvollziehbar in der Eignungsprüfungsordnung der Universität dargestellt. Die Zugangsbedingungen werden als sinnvoll bewertet. Hinsichtlich der Zulassung der Bewerber sollte, wie bereits unter Punkt 1.3 aufgeführt, die Einführung eines „Bonierungssystems“ geprüft werden.

2.4 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Das Studienprogramm „Musikvermittlung“ wurde in seiner Konzeption sinnvoll weiterentwickelt. Die Anregungen aus der Erstakkreditierung wurden, wo möglich, in das Studienprogramm aufgenommen, so wurde z.B. das Wahlangebot für die Studierenden erhöht. Ebenso wurden die Modulen an die KMK-Vorgaben angepasst: alle Module haben nun eine Mindestgröße von sechs

LP, die Modulbeschreibungen wurden stärker kompetenzorientiert ausgestaltet, könnten in diesem Punkt aber noch etwas verbessert werden, und pro Modul wird nur noch eine Prüfung abgenommen. Nicht gefolgt wurde der Empfehlung der Erweiterung der Bereiche im Studium Fundamentale, was wohl in den personellen Kapazitäten begründet ist.

Die definierten Qualifikationsziele können nach Meinung der Gutachtergruppe von den Studierenden mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden. Die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftliche als auch praxisorientierte Ausbildung. Die Modul Inhalte und die Lernergebnisse entsprechen in ihrer Umsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch die Lehrinhalte erhalten die Studierenden ein gutes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gegeben. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorprogramms qualifiziert für den Eintritt in das Berufsleben und darüber hinaus für weiterführende Studienprogramme.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

In allen Gesprächen zeigte sich, dass die Haupt- bzw. Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“ an der Universität Erfurt seitens der Lehrenden mit hohem Engagement betrieben und auch von der Universitätsleitung unterstützt wird. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung des Studiengangs gegeben.

Einen großen Fortschritt für das Studienprogramm bedeutet die Besetzung einer W2-Professur im Bereich Musikdidaktik/Künstlerische Praxis der Musik zum Wintersemester 2013/14. Der Inhaber dieser Stelle nimmt nach dem Eindruck der Gutachter die vielfältigen Gestaltungs- und Koordinierungsaufgaben mit viel Umsicht, Sorgfalt, Offenheit und innovativen Impulsen wahr.

Die Studienprogramme „Musikvermittlung“ und „Musikerziehung“ sowie das Fach Musik in den Masterstudiengängen werden von der o.g. Professur, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und einer Künstlerischen Mitarbeiterin verantwortlich betreut. Alle im Studiengang beteiligten Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Die Künstlerische Mitarbeiterin wurde bei einer geringen Reduktion ihres Lehrdeputats (2 LVS) mit den administrativen und organisatorischen Aufgaben vor allem in den Bachelor-Studiengängen „Musikvermittlung“ und „Musikerziehung“ betraut; der Stelleninhaber der Professur zeichnet nicht nur für die Studiengänge „Master of Education-Programm Grundschule“ und „Master of Education-Programm Regelschule“ verantwortlich, sondern nimmt auch Aufgaben in der Erfurt School of Education wahr; beide Lehrende organisieren darüber hinaus noch die Lehrangebote für die über 250 Studierende pro im Master of Education Grundschule, für die das Fach einen Lehrexport (3 LP) im Bereich der musisch-rhythmischen Grundbildung leistet. Dabei werden die Lehrenden nur von einer Sekretariatskraft mit 0,3 VZÄ unterstützt, was

angesichts des Umfangs der zu erledigenden administrativen Aufgaben nicht ausreichend erscheint.

Die Denomination des derzeitigen Stelleninhabers der Professur ist für die zu betreuenden Studiengänge sinnvoll. Bei der Durchsicht der Unterlagen und dann auch in den Gesprächen mit den beteiligten Lehrenden und Studierenden stellte sich aber als nachteilig heraus, dass es keine/n Musikwissenschaftler/in gibt, die/der dieses in der Lehrerbildung unverzichtbare Fach an der Universität Erfurt vertritt. Zurzeit werden die musikwissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen ausschließlich von Lehrbeauftragten angeboten und es ist nur dem außergewöhnlichen Engagement einzelner Personen zu verdanken, dass die Studierenden nicht nur bei der Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit in diesem Fach unterstützt werden, sondern auch eine Bachelorarbeit in diesem Fach anfertigen können. Hier sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf, da nicht deutlich wurde, wie eine Kontinuität in der Lehre im Bereich Musikwissenschaft gesichert ist. Es ist daher vom Fachgebiet Musik und der Hochschulleitung ein gemeinsames Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird. (Dies könnte entweder durch die Einrichtung einer festen Stelle oder einer formalisierten Kooperation mit einer anderen Hochschule erfolgen).

Auch in allen übrigen Fächern des Studienprogramms werden fast alle Lehrleistungen von Lehrbeauftragten erbracht. In den meisten künstlerischen Fächern schätzen die Studierenden diesen Umstand wegen der damit verbundenen Flexibilität des Angebots; nur in den Fächern Gesang und Chorleitung ergibt sich das Problem, dass es wegen der geringen Bezahlung eine hohe Fluktuation der Lehrbeauftragten gibt und die Studierenden häufige Wechsel in diesen mehrsemestrig unterrichteten Fächern hinnehmen müssen. Gerade hier wäre aber eine Kontinuität für einen verlässlichen Kompetenzaufbau wichtig. Zum Wintersemester 2013/14 lief die Stelle einer hauptamtlichen LfbA in diesem Bereich aus; zurzeit konnte über Berufungsmittel eine halbe Stelle für das Fach Chorleitung eingebracht werden, die aber wiederum auf nur zwei Jahre befristet ist. Die Gutachter empfehlen die Einrichtung einer möglichst unbefristeten hauptamtliche Stelle im Bereich Chorleitung/Vokal, sodass eine auch von den Studierenden beklagte hohe Fluktuation nicht mehr entsteht. Sollten diese Bereiche weiterhin durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden, sollte die Vergütung deutlich angehoben werden, um eine gewisse personelle Kontinuität und Qualität sicherzustellen.

Bei der Vergabe von Lehraufträge in derart zentralen Fächern, führen die hauptamtlich Lehrenden sinnvollerweise Auswahlverfahren durch, was aufgrund der häufigen Wechsel eine hohe zeitliche Belastung darstellt.

Da Prüfungen in wesentlichem Umfang nicht nur von den hauptamtlichen Lehrenden abgenommen werden, sondern zu einem großen Teil von Lehrbeauftragten, sollten zudem den Lehrbeauftragten eine angemessene Vergütung gezahlt werden. Gleiches gilt auch für die Betreuung von

Bachelorarbeiten durch Lehrbeauftragte, da dies ebenso einen nicht unerheblichen Zeitaufwand bedeutet.

Die Beratung der Studierenden erfolgt an der Universität Erfurt unter anderem im Rahmen des sogenannten MentorInnenprogramms: Laut Auskunft der Studierenden erleben diese allerdings die Unterstützung, die sie in der konkreten Gestaltung des Studiums durch die Lehrenden des Faches Musik erhalten, als erheblich konkreter und wertvoller. Die Betreuungsrelation ist im Fach Musik allein wegen des Einzelunterrichts als sehr gut zu bezeichnen. Die Studierenden loben durchweg nicht nur das hohe Engagement der Lehrbeauftragten, sondern auch das der hauptamtlich im Fach Lehrenden. Allerdings muss noch einmal festgehalten werden, dass diese Personen u. a. auch wegen des hohen Organisations-, Beratungs- und Betreuungsaufwandes unter hohem zeitlichem Druck arbeiten. Eine planmäßige Personalentwicklung und -qualifizierung, die an der Universität Erfurt im Rahmen des Programms „HIT Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ möglich und auch wünschenswert wäre, kann unter solchen Bedingungen kaum stattfinden.

Die räumliche Ausstattung für die Studiengänge ist ausreichend, sinnvoll bestückt und in einem guten Zustand. Wünschenswert wäre allerdings, über die Stimmung und Wartung der Instrumente hinaus bei Bedarf Mittel für die Erneuerung des Instrumentenbestandes zur Verfügung zu stellen. Der Bestand an studiengangsspezifischer Literatur, die auf dem Campus angesiedelt ist, kann laut Auskunft der Lehrenden als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind laut Auskunft der Universität für die nächsten Jahre gesichert, aber es muss abschließend festgehalten werden, dass sie – wenn man Musikpädagogik als fachdidaktische Wissenschaft ansieht und davon ausgeht, dass dem Stelleninhaber der Professur für Musikdidaktik/Künstlerische Praxis in der Musik Freiräume für wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen sollten – als mehr als knapp zu bezeichnen sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist eingebettet in die Organisationsstruktur der Fakultät, welche über die an Universitäten üblichen Gremien verfügt.

Der Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden im Fachgebiet Musik ist von Vertrauen und Respekt gekennzeichnet; die Studierenden betonen, dass auftretende Probleme in stets individuell und zufriedenstellend gelöst werden. Mit Hilfe eines Zeitfenstermodells wird die Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen im Rahmen der Bachelorstudiengänge gewährleistet.

Monatlich tagt ein Fachgebietsrat der hauptamtlich Lehrenden, zu dem bei Bedarf Studierende hinzugezogen werden. Mitglieder des Fachschaftsrates berichteten, dass von ihnen angeregte Veränderungen durch die Lehrenden schnell und unbürokratisch im Sinne der Studierenden umgesetzt werden.

Direkte Kooperationen mit anderen Institutionen gibt es zurzeit nicht, auch wenn einzelne Lehrende der Hochschule für Musik in Weimar als Lehrbeauftragte in Erfurt unterrichten. Eine enge Kooperation mit der Weimarer Hochschule wäre aber wünschenswert insbesondere im Hinblick auf eine Sicherstellung des Angebots der musikwissenschaftlichen Studienanteile (s. o.).

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation des Studiengangs ist als gut zu bewerten. Als Prüfungsformen werden neben Klausuren in den Theoriemodulen auch Hausarbeiten und in den praktisch orientierten Modulen auch praktische Prüfungen abgenommen. Für die Praktika im Bereich Studium Fundamentale ist jeweils ein Praktikumsbericht anzufertigen. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die Prüfungslast ist mit durchschnittlich drei Prüfungen pro Semester angemessen, hinzukommen noch pro Semester ca. drei sogenannte qualifizierte Teilnahmenachweise (qT), welche ein praktisches Vorspiel oder Teilnahme an einem Konzert sein können. Die Prüfungsformen sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Die Prüfungen sind sowohl modulbezogen als auch wissens- und kompetenzorientiert.

Nicht-bestandene Prüfungen in der Orientierungsphase können im Folgesemester einmal wiederholt werden, für nicht-bestandene Prüfungen der Qualifizierungsphase bestehen zwei Wiederholungsmöglichkeiten. Wiederholungsprüfungen werden bereits vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters angeboten, sodass eine zeitnahe Wiederholung möglich ist.

Die Prüfungs- und Studienordnung ist verabschiedet und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Lehrenden des Faches Musik bemühen sich deutlich erkennbar um eine transparente Gestaltung von Prüfungen: Die Prüfungsanforderungen werden ausgehängt, die Termine frühzeitig bekannt gegeben; je nach Prüfungsform werden mit Aufwand geeignete Räumlichkeiten auch außerhalb der Universität zugänglich gemacht. Inhaltlich erhalten die Studierenden im Anschluss an die Prüfung jeweils ein ausführliches Feedback. Sie beschreiben die Prüfungsdichte gegen Semesterende als hoch, wegen der zahlreichen praktischen Prüfungen, die stets langfristig vorbereitet werden, wurde die Prüfungslast gegen Semesterende aber nicht als unangemessen bezeichnet.

Kritisch beurteilen Lehrende wie Studierende die von der Universität vorgegebene Unterscheidung zwischen qT (qualifizierter Teilnahme) und MP (Modulprüfung). Die Leistungen unterscheiden sich dabei nicht in Bezug auf die Anforderungen und die Kreditierung, sondern nur in Bezug auf die

Bewertung. Dadurch haben sie allerdings in der Wahrnehmung der Studierenden durchaus anderes Gewicht.

Als problematisch erachtet die Gutachtergruppe die starke Festlegung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen des Bachelorprogramms „Musikvermittlung“, die Teil der Prüfungs- und Studienordnung sind. Es wird eine Überarbeitung der Vorgaben sowohl in Bezug auf eine sinnvolle Varianz der Prüfungsformen als auch auf die verbindliche Festlegung der Anforderungen an die einzelnen Prüfungsformen empfohlen: Es sollten in den Modulbeschreibungen für die einzelnen Prüfungsleistungen detailliertere Angaben zu den Anforderungen erstellt werden, auf der anderen Seite sollten auch mehrere Prüfungsformen pro Modul zugelassen werden, die auch die Möglichkeit von Kombinationsprüfungen eröffnen. Damit wäre eine bessere Überprüfung der innerhalb eines Moduls erworbenen Kompetenzen gewährleistet. In diesem Zusammenhang, sollten die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch präziser dargestellt werden .

Die Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit kann laut Prüfungs- und Studienordnung an eine beliebige Veranstaltung aus der Q-Phase angebunden werden, was den Studierenden zwar sinnvollerweise eine breite Auswahl von Prüfungsfächern und -themen ermöglicht, auf der anderen Seite aber nach Ansicht der Gutachtergruppe erfordert, einheitliche Standards für die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit sicherzustellen. Prädestiniert für das Abnehmen dieser Prüfungsleistung wäre der Stelleninhaber der wissenschaftlichen Professur, da die einzige musikpädagogische Veranstaltung aber in der O-Phase angesiedelt ist, müssen die Bachelorarbeiten an andere, auch künstlerische Lehrveranstaltungen angedockt werden, die in der Regel von Lehrkräften für besondere Aufgaben, Künstlerischen MitarbeiterInnen oder von Lehrbeauftragten angeboten werden. Sie übernehmen dann die Betreuung der Arbeiten, was nach Ansicht der Gutachtergruppe überdacht werden sollte. Auch sollte ggf. der damit verbundene Aufwand für die Lehrenden angemessen honoriert werden.

In der Rahmenprüfungsordnung der Univesität Erfurt für den Bachelorstudiengang sind die Anerkennungsregelungen von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention ebenso geregelt wie der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Zugänglichkeit der relevanten Informationen ist in dem hier beschriebenen Studienprogramm gegeben: Für Studieninteressierte wirkt das Fachgebiet Musik an einem Hochschulinformationstag und einer „Schnupperwoche“ mit; für Studienanfänger wird eine Einführungswoche angeboten. Alle relevanten Ordnungen einschließlich der Modulbeschreibungen sind im Internet verfügbar. Die allgemeine Studienberatung der Universität gibt Auskunft zu allgemeinen Fragen zum Studienaufbau und Studieninhalt, Zulassungsverfahren und Prüfungen. Eine individuelle Fachberatung der Studierenden findet in angemessenem Umfang durch die entsprechenden Lehrenden

statt. Die Studierenden bestätigen in den Gesprächen die gute Betreuung durch die Lehrenden, was die Studierbarkeit des Studienprogramms unterstützt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt hinsichtlich der Praktika, die Studierenden auf die Bedeutsamkeit der Schulwahl in den Praxisphasen des Studiums Fundamentale hinzuweisen und ihnen eine Auswahl von Schulen anzubieten, an denen Musik möglichst von Fachlehrkräften unterrichtet wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Studierende, die das Lehramt anstreben, im gesamten Bachelorstudium nicht mit Fachunterricht Musik Berührung kommen. In diesem Punkt müsste die Zusammenarbeit mit der Erfurt School of Education intensiviert werden.

Beratung für Studierende bei besonders schwierigen persönlichen Situationen bietet die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität. Das International Office bietet Unterstützung für ausländische Studierende z.B. durch Sprachkurse und Hilfe bei der Wohnungssuche.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zu den Zielen der Universität Erfurt gehören neben der Bereitsstellung qualitativ guter Studienangebote auch die Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium. Im Jahr 2005 hat die Universität Erfurt als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten, das die Maßnahmen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus würdigt. Dazu zählen z.B. gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab zwei Jahre in der Kindertagesstätte auf dem Campus, Kinderessen für Studierendenkinder in der Mensa. Neben einem sehr gut ausgelasteten universitätseigenen Kindergarten verfügt die Fakultät über einen eigenen Wickelraum.

Der Campus der Universität ist überwiegend barrierefrei gestaltet. Für Menschen mit Behinderung existieren entsprechende Fahrstühle. Studierende mit Beeinträchtigung werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt. Ein Mentoring-Programm für Studentinnen mit Behinderung bietet der Hildegardis-Verein. Teilnehmende Studentinnen werden ein Jahr lang von einer berufserfahrenen Persönlichkeit (Mentor/in) mit akademischem Abschluss begleitet und durch regelmäßige Beratungsgespräche in ihren Studien-, Berufs- und Lebensplanung unterstützt.

Die Fakultät verfügt zudem über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Universität ist und die Fakultät bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts unterstützt.

Von der Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden; das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist im Studienprogramm umgesetzt. Da zurzeit keine Studierenden mit Beeinträchtigungen immatrikuliert sind, existieren

noch keine Erfahrungen mit dem Instrument des Nachteilsausgleichs. Ein Fahrstuhl soll bald in das Gebäude eingebaut werden, was im Sinne der Barrierefreiheit als sehr wünschenswert angesehen wird. Da insgesamt die Qualität der individuellen Betreuung im Fach Musik sehr hoch eingeschätzt wird, wird in dieser Hinsicht nicht mit Schwierigkeiten gerechnet. Ein Teilzeitstudium ist derzeit bereits möglich; auf Kinderbetreuungszeiten wird wann immer möglich Rücksicht genommen.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Die Gutachtergruppe nimmt, wie bereits bei der Erstakkreditierung konstatiert, weiterhin ein klares Bekenntnis zu den Studiengängen des Fachgebiets Musik seitens aller Beteiligten wahr – was nicht zuletzt angesichts der Tatsache bedeutsam erscheint, dass Erfurt den einzigen Standort für die Ausbildung von MusiklehrerInnen für die Grundschule und die Regelschule im Freistaat Thüringen darstellt. Allerdings gibt es einige Aspekte, die seit der Erstakkreditierung nicht verbessert wurden:

Die personellen Ressourcen wurden in der Erstakkreditierung des Studiengangs als „knapp“ bezeichnet; bis heute hat sich die Stellensituation aber noch einmal drastisch verschlechtert: Die Zahl der hauptamtlich besetzten Stellen ging von fünf auf drei zurück. In der Erstakkreditierung wurde angemahnt, den Umfang der durch Hauptamtliche erteilten Lehre zu erhöhen; de facto ist dieser Anteil weiter zurückgegangen. Zudem wurde schon im Bericht der Erstakkreditierung angemahnt, dass eine institutionelle Unterstützung des Verwaltungsaufwandes dringend nötig sei; auch dieser Hinweis wurde bislang nicht umgesetzt.

Auch ist das Fach Musikwissenschaft nicht als feste Stelle im Fachgebiet Musik verankert worden. Wenn diese Maßnahme momentan nicht realisierbar erscheint, muss dennoch die Lehre im Fach Musikwissenschaft verbindlich und kontinuierlich sichergestellt werden. Es könnte hierfür z.B. eine verbindliche Kooperation mit der Musikhochschule in Weimar angestrebt werden, um den Studierenden verlässliche Strukturen in diesen Fächern anbieten zu können. Neben der historischen Musikwissenschaft sollten dabei auch die systematische sowie die Musikethnologie Berücksichtigung finden. Eine solche Vereinbarung war bereits bei der Erstakkreditierung gefordert worden, u. a. mit dem Ziel, „mehr Wahlmöglichkeiten einzuführen, um den Studierenden eine bessere Profilierung zu ermöglichen“. Der bisherige Kooperationsvertrag lief allerdings wegen der Beendigung der Abordnung eines Weimarer Lehrstuhlinhabers aus; um so dringlicher erscheint es der Gutachtergruppe, dass den Studierenden die Wahrnehmung von Angeboten der Hochschule in Weimar ermöglicht wird. Das Fachgebiet Musik und die Hochschulleitung müssen daher ein Konzept vorlegen, wie die Lehre in diesem Bereich dauerhaft gesichert werden kann.

Die personelle Situation wäre zu verbessern, indem sowohl Mittel für organisatorische und administrative Aufgaben zur Verfügung gestellt werden (u. a. Organisation des Einzelunterrichts und des Lehrangebots für ca. 250 Studierenden pro Semester in der rhythmisch-musischen Grundbildung, intensive Betreuung der Studierenden beispielsweise im Übergang von der Orientierungs- zur Qualifizierungsphase, Besetzung und Betreuung der Lehrbeauftragten, Gestaltung von Feierlichkeiten der Universität). Wenn der Anteil des Faches Chorleitung erhöht wird (s. Kapitel Konzept), würde sich das auch in einer anderen Betreuungsrelation niederschlagen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Empfehlungen der letzten Akkreditierung hinsichtlich der personellen Ressourcen nur unzureichend umgesetzt wurden.

Insgesamt haben die Gutachter aber dennoch einen positiven Eindruck, der im Wesentlichen mit dem Engagement der Hochschulleitung und der Lehrenden des Faches zusammenhängt.

4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang ist in das übergreifende Qualitätsmanagement (QM) der Universität eingebunden. Die dort festgelegten Strukturen und Prozeduren entsprechen den derzeit gültigen Standards. Im Rahmen des universitätsweiten QM-Systems werden Erstsemesterbefragungen, Online-Lehrveranstaltungsevaluationen (jede Veranstaltung wird jedes Semester evaluiert), Zufriedenheitsbefragungen (Systemevaluation), Letztsemesterbefragungen und Alumnibefragungen durchgeführt. Ein weiterer Baustein ist die Studienrichtungswechsel- und Exmatrikulationsbefragung. Somit bildet die Universität Erfurt in ihrem QM-System den gesamten „student-life-cycle“ ab.

Die Gespräche an der Universität zeigten deutlich, dass das Bewusstsein für Fragen und Probleme der Studienqualität auf Seiten der Lehrenden im Fachgebiet sehr ausgeprägt ist. So wurde, wo möglich, die Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgenommen und umgesetzt. Ergebnisse aus dem internen Qualitätsmanagement sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. Im Gespräch wurde von den Studierenden hervorgehoben, dass Probleme der Studienqualität durch den persönlichen Kontakt, die offene Atmosphäre und das Engagement der Lehrenden besprochen und gelöst werden konnten. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Qualitätsmanagement gegeben, die systemisch so nicht dargestellt werden kann. Das dokumentiert auch das für die Begehung vorgelegte Dokument der Studierendenbefragung aus dem Sommer 2014, das gerade sehr positive Ergebnisse ausweist. Das angenehme Klima trägt offensichtlich entscheidend zum Engagement und zur Erfolgsquote der Studierenden bei.

Einige der in diesem Gutachten angemerkten Punkte hätten bei einem dem Fachgebiet adäquateren durchgeführten Monitoring schon entdeckt werden können. So ist in der Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten deutlich geworden, dass dieser Bereich optimiert werden sollte; auch

die Ergebnisse der quantitativen Kursevaluation stützen diesen Eindruck. Zwei Punkte im QM-System der Universität sollen hierzu gesondert genannt werden:

Für künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge, die kleine Kohorten ausbilden und zudem über einen hohen Anteil von Kleingruppen- oder Einzelunterricht verfügen, sind die Evaluationsinstrumente der Universität durch die online-Befragungen partiell nicht geeignet. Der Ansatz einer rein quantitativen Analyse führt in kleinen Gruppen zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen. Umso wichtiger ist aktuell die Initiative, anstatt online-Evaluationen moderierte Gruppendiskussionen durchzuführen. Dieses Verfahren wird derzeit in Thüringen speziell für kleine Fächer und kleine Kursgrößen erprobt, der Studiengang ist hier von Anfang an beteiligt. Diesen Ansatz zu verfolgen erscheint der Gutachtergruppe sehr gewinnbringend.

Verbesserungspotenzial zeigt das Qualitätsmanagement auch an den Schnittstellen, an welchen übergreifende Strukturfragen der Lehrerbildung an der Universität mit denen des Faches Musik zusammenstoßen. Die Fragen der Gestaltung und insbesondere der fehlenden fachlichen Einbindung der schulischen und außerschulischen Praktika ist, wie im Gespräch mit den Beteiligten deutlich wird, noch kaum diskutiert worden. Dabei wird auch deutlich, dass die besondere Situation im Fach Musik, das an den Schulen oft fachfremd unterrichtet wird, in den Praktika gelegentlich zu unbefriedigenden Betreuungsverhältnissen führt. Hier ist in der Zukunft wichtig, sich stärker mit der ESE auszutauschen. So könnten beispielsweise Listen mit musikspezifischen Praktikumsplätzen erstellt werden.

Für die nachhaltige Sicherung der Qualität sollte konzeptionell innerhalb des Lehrbereichs Musik an der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung und am Praxisbezug weiter gearbeitet werden. Auch dort, wo sich aus den formalisierten studentischen Evaluationen oder aus Absolventenstudien nur wenige Anhaltspunkte bieten, sollten die Ansprüche und Maßstäbe intern diskutiert und weiterentwickelt werden. Hierfür müsste die personelle Ausstattung verbessert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Universität ihr QM-System gut weiterentwickelt hat und auch auf einem guten Weg ist, die Besonderheiten von kleinen Kohortenstärken oder Fächern zu berücksichtigen.

5 Resümee

Die Gutachtergruppe hat von dem zur Akkreditierung eingereichten Studienprogramm „Musikvermittlung“ einen sehr guten Eindruck gewonnen. Die Ziele des Studienprogramms und seine Konzeption werden als sinnvoll bewertet. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der Kriterien des Akkreditierungsrates sind bei der Ausgestaltung des Programms ausreichend berücksichtigt worden. Die sächliche Ausstattung ist im Wesentlichen ausreichend, die personellen Kapazitäten sind allerdings als knapp zu bewerten. Die Organisation der Studienprogrammge erlaubt eine

zielgerichtete Durchführung, die Überschneidungsfreiheit im kombinatorischen Studienangebot ist durch das Zeitfenstermodell gegeben.

Die Gutachtergruppe möchte sich nochmals bei allen Lehrenden der Universität Erfurt für die offenen und konstruktiven Diskussionen bedanken. Die Gutachter haben ein sehr engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist nach Bewertung der Gutachtergruppe nur teilweise erfüllt. Der Gutachtergruppe ist unklar, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft kontinuierlich gewährleistet wird.

Auflage:

- Es ist vom Fachgebiet Musik und der Hochschulleitung ein gemeinsames Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird. (Dies könnte entweder durch die Einrichtung einer festen Stelle oder einer formalisierten Kooperation mit einer anderen Hochschule erfolgen).

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ sind hier nicht anzuwenden

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorprogramms „Musikvermittlung“ (B.A.) mit Haupt- und Nebenstudienrichtung mit folgender Auflage:

Auflage:

- Es ist vom Fachgebiet Musik und der Hochschulleitung ein gemeinsames Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird. (Dies könnte entweder durch die Einrichtung einer festen Stelle oder einer formalisierten Kooperation mit einer anderen Hochschule erfolgen).

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgende Beschlüsse:

Musikvermittlung (B.A., Hauptstudienrichtung)

Das Bachelorprogramm „Musikvermittlung“ (B.A. Hauptstudienrichtung) an der Universität Erfurt wird mit folgender Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird das Studienprogramm bis 30. September 2021 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Musikvermittlung (B.A., Nebenstudienrichtung)

Das Bachelorprogramm „Musikvermittlung“ (B.A., Nebenstudienrichtung) an der Universität Erfurt wird mit folgender Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird das Studienprogramm bis 30. September 2021 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob Studierende mit bestandener Eignungsprüfung im Bereich Musik eine deutliche Bonierung (z.B. Verbesserung um eine Note) für die Zulassung in Numerus clausus-Fächern erhalten können.
- Die musikpädagogischen Anteile in den einzelnen Fächern sollten stärker berufsfeldbezogen profiliert werden.
- Die Qualität der schulpraktischen Ausbildungsanteile (Praxisbezug) im Studium Fundamentale sollte verbessert werden, das Praktikum sollte einen klaren Bezug zum Fach Musik haben. Die Studiengangsleitung sollte mehr als bisher Verbindungen von Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums zu den Praktika herstellen. Dies könnte z.B. durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lehrenden an Schulen sowie Empfehlungen von Schulen mit qualifiziertem Musikunterricht, die sich für musikbezogene Praktika eignen.
- Das Angebot im Bereich Musik und Bewegung und experimenteller Musik sollte erweitert werden.
- Studierende der Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“ mit Hauptstudienrichtung „Primare und Elementare Bildung“ sollten die Möglichkeit haben, anstatt der Lehrveranstaltung „Musisch-Rhythmische Erziehung“ eine andere Veranstaltung aus dem Fachgebiet Musik zu wählen.
- Die Studierenden sollten fachspezifisch besser auf die Anfertigung der Bachelorarbeit hingeführt werden. Ebenso sollten einheitliche verbindliche Bestimmungen zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Standards bei der Vorbereitung und Betreuung der Bachelorarbeiten erstellt werden.

- Zur Sicherstellung der Kontinuität in der Lehre sollte im Bereich Chorleitung/Vokal wieder eine feste Stelle eingerichtet werden. Sollte diese Funktion weiterhin durch einen Lehrbeauftragten wahrgenommen werden, sollte die Vergütung deutlich angehoben werden.
- Über die Stimmung und Wartung der Instrumente hinaus sollten bei Bedarf Mittel für die Erneuerung des Instrumentenbestandes zur Verfügung gestellt werden.
- In den Modulen sollten verschiedene Prüfungsformen zur Wahl gestellt werden, die in den Modulbeschreibungen in ihren Anforderungen und im Umfang präziser beschrieben werden sollten. Ebenso sollten zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch präziser dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der Auflage:

- Es ist vom Fachgebiet Musik und der Hochschulleitung ein gemeinsames Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Bereich der Musikwissenschaft dauerhaft auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird. (Dies könnte entweder durch die Einrichtung einer festen Stelle oder einer formalisierten Kooperation mit einer anderen Hochschule erfolgen).

Begründung:

Der erste Satz der Auflage wird umformuliert, da es der Hochschule obliegt, wie die internen Prozesse für die Ausarbeitung des Konzeptes zur Sicherstellung der Lehre im Bereich der Musikwissenschaft und deren Abstimmung gestaltet sind. Der Klammerzusatz wird gestrichen, da die Art der Umsetzung der Auflage ebenfalls in der Entscheidungshoheit der Hochschule liegt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage der Haupt- und Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung der Haupt- und Nebenstudienrichtung wird bis zum 30. September 2021 verlängert. Die Akkreditierung der Haupt- und Nebenstudienrichtung „Musikvermittlung“ (B.A.) ist in Verbindung mit dem kombinatorischen Bachelor of Arts Studiengang der Universität Erfurt zu sehen. Die Akkreditierung des Kombinationstudiengangs Bachelor of Arts der Universität Erfurt ist gültig 30. September 2018.